

# Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag  
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichem Landratsamt in Gumbinnen.

Inserionskreis

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,  
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

pro 3 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 45.

Ausgegeben Gumbinnen, den 6. November.

1909.

## Bekanntmachung höherer Behörden.

Nr. 696. Am 1. Dezember d. Js. findet im preussischen Staate wieder eine außerordentliche Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine. Auch soll durch sie die Zahl der Gehöfte mit und ohne Vieh, sowie die der Viehhaltenden Haushaltungen festgestellt werden.

Die hierfür bestimmten Zählpapiere (Zählkarten A) werden durch besondere, von den Ortsbehörden zu ernennende Zähler am 29. und 30. November d. Js. von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung an die Haushaltungsvorstände oder deren Vertreter zur Ausfertigung gesandt.

Die Einsammlung der ausgegebenen Formulare erfolgt durch dieselben Zähler am 2. Dezember d. Js.

Die in den Zählkarten enthaltenen Fragen sind klar und übersichtlich und lassen sich leicht beantworten, so daß es einer besonderen Anleitung zur Ausfüllung der Formulare nicht bedarf. Die Ausfüllung selbst nimmt einen kaum nennenswerten Zeitaufwand in Anspruch und hat durch die Vorstände der Haushaltungen oder deren Vertreter zu erfolgen. Sind diese aus irgend einem Grunde hieran behindert, so wird der Zähler die Ausfertigung der Zählkarte vornehmen.

Die Anweisungen für die Behörden und die Zähler werden diesen rechtzeitig zugehen. Sie sind sehr ausführlich und machen besondere Erläuterungen entbehrlich. Die den Aufnahmebehörden und Zählern für diese Zählung auf den Anweisungen D und B gegebenen Fristen sind pünktlich einzuhalten.

Indem ich auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Viehzählung für die Staats- und Gemeindeverwaltung sowie für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke noch besonders hinweise, richte ich an alle Beteiligten — Beamte wie Privatpersonen — die Bitte, bei den anzustellenden Erhebungen nach Kräften mitzuwirken, da nur in diesem Falle eine pünktliche und genaue Ausführung der Zählung sichergestellt ist. Insbesondere glaube ich die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß sich im Interesse der Sache eine hinreichende Anzahl von Privatpersonen zur freiwilligen Uebernahme der wichtigen Obliegenheiten des Ehrenamtes eines Zählers bereit finden lassen wird.

Ich hebe schließlich noch ausdrücklich hervor, daß die Zählung keinerlei Steuerzwecken dient.

Gumbinnen, den 23. Oktober 1909.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 697. Die Kreissparkasse Gumbinnen gibt wieder Hypotheken zu den bekannten Bedingungen aus.

Gumbinnen, den 26. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Vorstandes:  
Königlicher Landrat.

## Nr. 698. Kreisumlagesteuer betreffend.

Unter Hinweis auf die Ordnung für die Erhebung einer Kreissteuer vom Erwerbe von Grundstücken usw. (Beilage zu Nr. 4 des Kreisblatts von 1907) erlaube ich, die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, mit von allen vorkommenden Grundstücksverkäufen unter Angabe des Namens und Wohnorts

- a) des Verkäufers,
- b) des Käufers,
- c) des Kaufpreises
- d) der von dem Käufer übernommenen Lasten und Leistungen (Kontakte etc.),
- e) des Tages der gerichtlichen Anfechtung

sofort nach erfolgter Anfechtung Anzeige zu machen.  
Gumbinnen, den 27. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,  
Königl. Landrat.

## Nr. 699. Es ist wiedergewählt:

Für die Gemeinde **Gzublifen**:

Besitzer Eduard Löber zum Gemeindevorsteher.

Diese Wahl habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 2. November 1909.

Der Landrat.

Nr. 700. Dem Pfarver Koehler in Niebudßen ist von der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen zu Gumbinnen vom 1. November d. Js. ab die Ortsaufsicht über die Schulen des Kirchspiels Niebudßen übertragen worden.

Gumbinnen, den 4. November 1909.

Der Landrat.

Nr. 701. Unter den Remonten des Gutsbesizers Krausened in Wilkosen ist die **Druse** ausgebrochen.

Gumbinnen, den 2. November 1909.

Der Landrat.

## Nr. 702. Bekanntmachung.

Die Herbstkontrollversammlungen für 1909 werden im Kreise Gumbinnen wie folgt abgehalten:

Am 10. November 1909	vorm. 9	Uhr	in Gumbinnen,
			für Gumbinnen Land,
Am 10. November 1909	nachm. 3	Uhr	in Judtschen,
" 11. " "	vorm. 8	" "	Nemmersdorf,
" 11. " "	nachm. 3	" "	Walterkehmen,
" 12. " "	vorm. 9 <sup>30</sup>	" "	Gr.-Baittschen
" 12. " "	nachm. 3	" "	Niebudßen,
" 13. " "	vorm. 9	" "	Gerwisch-
			kehmen,
" 13. " "	nachm. 3	" "	Gumbinnen,
			für Gumbinnen Stadt.

Welche Stadt- und Landgemeinden auf den hier aufgeführten Kontrollplätzen zu erscheinen haben, ergeben die besonderen Befehle zu den Kontrollversammlungen, die in jeder Stadt bzw. jeder Ortschaft des Landwehrbezirks durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Zu diesen Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

- 1.) Sämtliche Offiziere und Sanitätsoffiziere der Reserve,
- 2.) die Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve,
- 3.) die zur Disposition der Erlassbehörden und die zur Disposition der Truppen- und Marinekräfte entlassenen Mannschaften,
- 4.) die zeitig und dauernd Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Reserve,
- 5.) die dauernd nur garnisondienstfähigen und die zeitig feld u. garnisondienstfähigen Mannschaften der Reserve
- 6.) die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und Landwehr I. bezw. II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften der Reserve.

Gestellung auf anderen Kontrollplätzen als vorstehend angedeutet, ist verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Gefuche um Beurlaubung von der Kontrollversammlung müssen rechtzeitig, seitens der Offiziere bei dem Bezirkskommando und seitens der Mannschaften bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel, angebracht werden.

Anzeigen, daß ein Erscheinen wegen Geschäftsangelegenheiten, Reisen, Besuch von Märkten, Krankheiten usw. nicht stattfinden kann, sind **aufstatthaft**.

Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgeluch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde derselben durch eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden und werden die Mannschaften darauf hingewiesen, daß nicht entschuldigtes Fehlen ebenso wie Zuträfkommen mit **Arrest** bestraft wird.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Die Mannschaften müssen in ordentlichem Anzuge erscheinen; diejenigen, welche Orden und Ehrenzeichen besitzen, haben diese anzulegen.

Bezirkskommando Gumbinnen.

Zum Anschluß an obenstehende Bekanntmachung werden die Guts- und Gemeindevorsteher ersucht, die zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen verpflichteten Personen durch öffentliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen, sich bei den Ortsvorstehern, denen von den Kontrollstellen (Bezirkskompagnien und Meldeämter) besondere Befehle in den nächsten Tagen zum öffentlichen Anschlag zugehen werden, rechtzeitig zu erkundigen, an welchem Tage, zu welcher Stunde und an welchem Kontrollplatze ihr Erscheinen zu den Kontrollversammlungen befohlen ist.

Gumbinnen, den 14. Oktober 1909.

Der Landrat.

### Nr. 706. Benachrichtigung und Auleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Gumbinnen aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie, — von verständigen Leuten gefunden —, in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die **Ballons** sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den

Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat anzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt und ihn von Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man den Apparat hart anzufassen oder mit dem Finger in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirmes zur Erde niedersinken; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trockenen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post, bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 M in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „**staatliches Eigentum**“.

2. Die zu demselben Zwecke benutzten **Drachen** haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittelst eines dünnen Stahldrahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben wird das königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen

und von allen Kulturstationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Gumbinnen, den 3. November 1909.  
Der Landrat.

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**Nr. 704. Bekanntmachung.**

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Preußischken nach Sadweitschen liegt bei dem Postamt in Gumbinnen auf die Dauer von vier Wochen öffentlich aus.

Gumbinnen, den 27. Oktober 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

**Nr. 705. Guter, schwerer Roggen, sowie Hafer, Sen und Roggenlaugstroh** wird zu den höchsten Tagespreisen — je nach Qualität — gekauft.

Abnahme findet täglich vormittags statt.

Proviantamt Gumbinnen.

**Nr. 706. Der Saatenstand Mitte Oktober. 1909.**

Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Gumbinnen.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel durchschnittlich, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten									
	Staat	Regierungsbezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kartoffeln	2,6	2,9						6				
Zuckerrüben	2,9	2,0										
Junger Klee	2,6	2,9			1	3	1	1				
<b>Winterjaaten:</b>												
Winterweizen	2,5	3,3				1	1	2				
Winterroggen (Dinkel)	2,2											
Winterroggen	2,6	3,1				1	2	2				
Wintererbsen u. Klee	2,4	2,6										

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

**Bekanntmachung.**

Nr. 707. Für das Standesamt Gernischkehmen sind mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Entgegennahme der Anzeigen von Geburts- und Sterbefällen folgende **Geschäftsstunden** festgesetzt:

an Wochentagen von 3—5 Uhr **nachmittags**,  
an Sonntagen von 8—9 Uhr **vormittags**.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der zum Standesamtsbezirk Gernischkehmen gehörigen Ortschaften ersuche ich, vorstehendes den Ortseinsassen bekannt zu geben.

Gernischkehmen, den 28. Oktober 1909.

Der Standesbeamte.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Ein weitverbreiteter Irrtum** ist die Meinung, daß der Alkohol dem Körper Wärme zuführe. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Der Irrtum erklärt sich daraus, daß das sehr schnell vorübergehende Wärmegefühl, das man unmittelbar nach Alkoholenuss empfindet, über die tatsächliche Wirkung des Alkohols täuscht. Der Alkohol reduziert den Sauerstoff im Organismus und setzt infolgedessen die Körpertemperatur herab, statt sie zu erhöhen. Man friert schließlich nach Alkohol mehr als vorher. Will man etwas genießen, was wirklich und dauernd erwärmt, und was zugleich ganz unschädlich ist und auch nicht aufregt, so empfiehlt es sich Ratheneiers Malzkaffee zu trinken. Dieses Getränk enthält keinen einzigen schädlichen und aufregenden Stoff, erwärmt den ganzen Körper behaglich und nachhaltig und schmeckt dabei wohlschmeckend und aromatisch.

**Der Herbst** ist die geeignete Zeit für die Thomasmehldüngung. Nicht nur bei der Düngung der Wiesen oder auf die rauhe Furche, sondern auch für eine Kopfdüngung zu Winterjaaten, die vor der Bestellung überhaupt nicht oder nur mit Stallmist gedüngt werden konnten. Je zeitiger man das Thomasmehl ausstreut, um so besser wird seine Wirkung sein.

Die dritte ordentliche  
**General-Versammlung**

der  
**Molkerei-Genossenschaft**  
Gumbinnen e. G. m. u. H.  
findet

**Mittwoch, d. 10. Novbr. 1909**

nachmittags 5 Uhr  
im Sitzungszimmer der Molkerei statt.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftsbericht pro 2. Quartal.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Beschlußfassung über Ankauf eines Stück Gartenlands vom Hotel du Nord.
4. Antrag Menz-Narpgallen, einen Prozentsatz Magermilch pro Liter mit 2 Pf. zurückzugeben.
5. Berichterstattung über den stattgehabten Verbandstag in Oranz.
6. Geschäftliches.

**Der Aufsichtsrat.**

v. Lenski, Vorsitzender.

**Jagdverpachtung.**

Am **Mittwoch, d. 17. Novbr. 1909,**  
nachm. 1 Uhr

soß die  
**Jagd der Gemeinde Reckeln**

im Schulzenamte meistbietend verpachtet werden.

Reckeln, den 2. November 1909.

**Der Jagdvorsteher.**

**Liebreiz**

verleiht ein zartes, reines **Gesicht** rosiges jugendfrisches **Aussehen**, schöne sammetweiche **Haut** u. blendend weißer **Teint**. Alles dies erzeugt, die allein echte

**Steckenpferd-Lilienmilchseife**  
von Bergmann & Co., Radebeul.

à Stück 50 Pf. bei: Victor Fichtner, Max Olivier, Otto Lackner, Conrad Fast Nachf., A. Aurisch, Arthur Lindtner, sowie in der Apotheke zur Altstadt.

**Wer sein Grundstück**

ohne Provisionsvorschuß

**verkaufen will!**

Mittergüter, Sandwirtschafte, Fiegeleien, Grundstücke, Geschäfts- u. Wohnhäuser, Villen, Hotels, Mühlen und alle industriellen Unternehmungen werden diskret und schnell verkauft durch das altbekannte

**Bureau Centrum, Berlin,**

**Landesberger Straße 57**

(Geislich eingetragene Firma.)

Wer **Hypotheken** aufzunehmen sucht, wende sich vertrauensvoll an unser Bureau. Da unser Vertreter in den nächsten Tagen dort anwesend ist, bitten wir um Angabe der genauen Adresse.

**Der Besuch ist kostenlos.**

**Rasiere Dich selbst!**

Ueberraschende Neuheit in

Rasier-Apparaten zu staunend billigen Preisen finden Sie in meinem neuen, illustr. Katal., den ich gratis u. franco



versende. **Theod. Hüttebräucker,**  
**Mühlentahmede i. W. 21.**



### Wer sein Grundstück,

Gut, Landwirtschaft, Mühle, Ziegelei, Zinshaus, Terrain oder Geschäft schnell verkaufen will oder

**Hypotheken, Baugelder**

sucht, schreibe sofort an die **Immobilien Centrale Berlin**

Landsbergerstr. 42.

Gelegentlich eingetr. Handelsgesellschaft.

Besichtigung ist kostenlos. Käufer erhalten kostenlose Anstellungen.

### Bewährte kostenlose Betriebskraft

für **Landwirte und Gewerbetreibende.**

Be- und Entwässerungen, Wasserversorgungen von Gemeinden.

**Stahlwindturbine „Herkules“.**

Deutsche Windturbinen-Werke.

Rudolph Brauns G. m. b. H. Dresden A

Praktischen, Projekte, Ingenieurbesuch  
kostenlos.

### Herren,

welche vorzeitig die Abnahme Ihrer besten Kraft wahrnehmen, wollen sich meinen Prospekt gratis kommen lassen.  
**L. Herrmann, Apotheker,**  
Berlin NO. 45, Neue Königstraße 2.

### Anfertigung

von

**Klagen, Gesuchen, Strafanträgen, Anträge auf Unfall- und Invalidensachen, Testamentsentwürfe, Ueberlassungsanträge, Gnadengesuche etc.**

im Rechtsbüro **Fr. A. Schroedter**

## Sie müssen nicht sagen:

„Ich möchte ein Paket Malzkaffee“,  
sondern:

## Sie müssen sagen:

„ein Paket Kathreiners Malzkaffee.“

Dann haben Sie die Sicherheit, den echten und wohlschmeckenden Kathreiners Malzkaffee zu erhalten.

Auf jedem Paket muß das Bild des Haren Kneipp und die Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken stehen.

**Der beste Metall-  
Putz**

In Dosen  
a 10 & 20 Pf.

**Globus-Schutz-Mark**  
**Putzextrakt**

Allein Fabr. Fritz Schutz jun. A.G. Leipzig  
Grand Prix St. Louis 1904 Gold. Med. Paris 1905

überall erhältlich

Empfehle tüchtige Mädchen für  
alles und Stubenmädchen v. Mariini.  
Suche **Wirtin** und **Köchin**.  
Frau Elisabeth Lupp, Stellenverm.,  
Lindenstraße 8.

### Beilage.

Dieser Nummer liegt eine Bekanntmachung der auf landwirtschaftlichen Kreistagen Stimmberechtigten für den Landschaftskreis Gumbinnen bei.



Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher werden ersucht,  
den Birilstimmberechtigten und Kirchspielsstimmführern  
von Untenstehendem Mitteilung zu machen.

# Bekanntmachung

der auf landschaftlichen Kreistagen Stimmberechtigten für den  
**Landschaftskreis Gumbinnen,**

welcher die Landratskreise **Gumbinnen, Pülkallen und Stallupönen** umfaßt.

Die nach der landschaftlichen Kreismatrikel auf landschaftlichen Kreistagen Stimmberechtigten werden hierdurch  
annt gemacht, und ist dabei besonders hervorzuheben:

1. Ist im Eigentum eines birilstimmberechtigten Gutes durch Auflassung eine Veränderung eingetreten, so ist  
der neue Eigentümer verpflichtet, durch Vorlegung der gerichtlichen Verfügung darüber, daß er als Eigen-  
tümer im Grundbuche eingetragen ist, dem auf dem landschaftlichen Kreistage den Vorsitz führenden  
Landschaftsräte sich als stimmberechtigt auszuweisen.
2. Ist das Eigentum eines birilstimmberechtigten Gutes ohne vorangegangene Auflassung auf einen oder  
mehrere neue Eigentümer übergegangen, so ist der auf dem Kreistage erscheinende neue Eigentümer  
bezw. Miteigentümer verpflichtet, diejenigen Urkunden, welche den Eigentumsübergang erweisen, z. B.  
Erbschein, Testamentsausfertigung, Zuschlagsurteil u. s. w. vorzulegen.

Die nach § 82 Abs. 2 der Landschaftsordnung zur Vertretung auf einem landschaftlichen Kreistage zulässigen  
Anmachten müssen laut Tarifstelle 73 (3) des neuen Preuß. Stempelsteuergesetzes vom 30. Juni 1909 mit je 1,50 Mk.  
Stempel versehen sein.

Auf landschaftlichen Kreistagen sind stimmberechtigt:

## I. Im Landratskreise Gumbinnen.

### A. mit Birilstimmen:

auszigeßern 13,  
Franz Schnepfpat.  
Stallupönen, Kunze.  
Pülkallen 1,  
May Burchard.  
Ersteningken 1,  
Kudwig Ansat, jetzt Erben.  
Pülkallen 6, Carl Steiner.  
Pülkallen, Frau von Schön.  
Stallupönen 10, Walter Menz.  
Gumbinnen 2.  
Gumbinnen 1, Bernhard  
Buetzler.  
Grünwalde al. Krausen-  
walde 1, Johannes Prager.  
Daken 2, Aug. Schmidke.  
Pülkallen 1.  
Pülkallen 1 A, gen.  
Pülkallen, Titus Pfuhl.

Florkehlen al. Pflorkehlen 6,  
Julius Rohrmoser.  
Gr. Gaudischkehmen 2,  
Carl Bandoth.  
Gr. Gaudischkehmen 27,  
Otto Rinn.  
Germischkehmen 1, Eduard  
Brigat.  
Germischkehmen 2,  
Franz Kuchenbecker.  
Germischken 9,  
Adolph Schneider.  
Germischken 20,  
Gustav Schmidt.  
Grünheide 1, August Knapp.  
Heinrichsdorf 1,  
Walter Kunze.  
Jockeln 1, Carl Buchsteiner.  
Jodszuhnen, von Neumann.

Jodszuhnen 61,  
gen. Alt-Grünwalde,  
Ernst Schavaller.  
Johannesthal 1,  
Ernst Büchler.  
Jschdaggen 1,  
Ernst Sinnhuber.  
Kaimelau 3,  
Friedrich Heyser.  
Keimelswerder 1,  
Carl Meyer jun.  
Kiefelkehmen 1,  
Wilhelm Matthiae.  
Kiffehlen 1, George Weisk.  
Krauleidszen 2,  
Matthias Lottermoser.  
Ladinehlen 1, Paul Platz.  
Lolidimmen 3,  
Emil Holzmann.

Lolidimmen 26,  
Franz Hackel.  
Marienhöhe 10, Gebauer.  
Maugutkehmen 33,  
Robert Nahn.  
Marpallen 4,  
Gustav Menz jun.  
Nemmersdorf 1,  
Eugen Seeck.  
Nemmersdorf 2,  
Otto Sinnhuber.  
Nemmersdorf 35,  
Hans Janert.  
Pönnacken,  
Emil Sinnhuber.  
Pülkallen, Conrad Reisch.  
Pülkallen 1, Karl Krieger.  
Pülkallen 1.

Gr. Pruszkillen 2,  
 Adolf Schumann.  
 Gr. Pruszkillen 3,  
 Friedrich Lottermoser.  
 Pruszkischen, Hans Rudatis.  
 Burpesseln 1, Georg Menz.  
 Buspern, Fritz Kaezwurm.  
 Buspern 6, Max Führer.  
 Mohrfeld,  
 Rudolf Kopenhagen.  
 Hubbardszen 6,  
 Rudolf Metzbach.

Rudupönen 1,  
 Ludwig Gumbdörfer.  
 Sadweitschen 2,  
 Otto Sinnhuber.  
 Samehlen 1, Emil Ganguin.  
 Schillingen 12,  
 Curt Vorbe.  
 Serpente, Carl von Below.  
 Sodehnen 1, Ernst Gufobius.  
 Sodeiken 2, Carl Adomat.  
 Stulgen 2, Franz Büttler.

Szirkupönen 11,  
 Min. Nina von Schönfeld  
 geb. von Neumann.  
 Gr. Szuskehmen 2,  
 Otto Schäfer.  
 Gr. Szuskehmen 21,  
 Ludwig Adomeit.  
 Kl. Szuskehmen 11,  
 Karl Haupt.  
 Kl. Teltiskehmen 72,  
 Johann Müller.  
 Tublanken 46, Gustav Girod.

Uzupönen 1,  
 Johannes Schmelz.  
 Uzupönen 9, Hugo Baum.  
 Wertheim, Leo Pliquet.  
 Kl. Wilken, Arthur Ferge.  
 Wilkischen 26,  
 Max Krauseneck.  
 Wilpischen 1, Otto Kallwe.  
 Wischdecken 1 B.  
 Gr. Wischdecken 4,  
 Hans Padeffke.

## B. als Kirchspielsstimmführer:

für Kirchspiel Gerwischkehmen: Ed. Hein-Gerwischkehmen.  
 = = Gumbinnen-Altstadt: Heinrich Schmalong-  
 Kuttuhnen.  
 = = Gumbinnen-Neustadt: August Führer-Pruszkischen.  
 = = Fischdagen: Carl Zenthöfer-Schlapacken.

für Kirchspiel Judschen: Heinrich Padeffke-Stammen.  
 = = Nemmersdorf: Aug. Busching-Gauderkehmen.  
 = = Niebudszen: Friedr. Ballenschat-Niebudszen.  
 = = Szirkupönen: Friedr. Rudat-Schorschienen.  
 = = Walterkehmen: Friedr. Stugke-Walterkehmen.

## II. Im Landratskreise Pillkallen.

### A. mit Kreisstimmen:

Antballen 6, Julius Ruhnke.  
 Gr. Augstutschen 1, Igogeit.  
 Kl. Augstutschen 2,  
 Arthur Beeck.  
 Bagdohnen 1,  
 Karl Niedelsberger.  
 Baltruschen 2,  
 Ernst Rohrmoser.  
 Baltruschehlen 7, Ernst  
 Kurrat.  
 Baragehlen,  
 Ww. Schlemminger.  
 Bazken 1, Paul Beckherrn.  
 Bauszen 1, Fr. Anna  
 Skerat geb. Bauszat.  
 Birkenfelde 1,  
 Hermann Rohrmoser.  
 Blumenihal 1, Joseph  
 Gruber und seine Kinder.  
 Catharinenhof 1, Frau  
 Rosalie Kawski geb.  
 Sankowski.  
 Czunken 1, Justizrat  
 Otto Neßlinger.  
 Dannenwalde 1, (Tannen-  
 walde), Erich Beszkalms.  
 Doblenszen 1, Fritz Höhler.  
 Dörschkehmen 1,  
 Mathes Kreuzberger.  
 Doristhal, Max Brämer.  
 Draugupönen 12,  
 Gustav Büchler.

Drozwalde, Max Rosengart.  
 Dubinnen, Otto Baucus.  
 Dwarischen, Carl Gustav  
 von Plehwe.  
 Ederkehmen 13, Fritz Büchler.  
 Erubischen 1, Gust. Gumbdörfer.  
 Eszeruppen 1,  
 Rudolf Bräufcke.  
 Gynenischen-Bassacken 1,  
 Mathes Reiner.  
 Alt-Girrehlischen 2,  
 Eduard Ruhnke.  
 Gensksischen 5,  
 Ernst Büchler u. 2 Kinder  
 Berta Ida Magda, Ernst  
 Karl.  
 Gensksischen 19,  
 Hans Obereigner.  
 Geydlaufen 1.  
 Judnaten 12,  
 Julius Büchler.  
 Kallnehlischen 2,  
 Eduard Prepens.  
 Karlaufen, Hermann Haedel.  
 Kellmischkeiten,  
 Wilhelm Brämer.  
 Kl. Königsbruch,  
 Wilhelm Lottermoser.  
 Kummetschen 1,  
 Arno Braemer.  
 Kurschehlen 1, Albert Augat.  
 Kurschen 15, Andreas Palfner.

Russen, Felix Schmalz.  
 Lasdehnen 11,  
 Julius Kammoser.  
 Lasdinehlen 1,  
 Bernhard Heydenreich.  
 Laukehlschen 2, Frau Elise  
 Angerer geb. Klimkat.  
 Lindichen, Willy Schulz.  
 Mallwischen II,  
 Conrad Dyck.  
 Mallwischen 76,  
 Franz Möller.  
 Meschkuppen.  
 Neuhof-Lasdehnen,  
 Landschaftsrat Ernst  
 Vorstädt.  
 Neumeide, Emil Schön.  
 Nowischen, Anton Brämer.  
 Pamidlaufen 1,  
 Wilhelm Wiesberger.  
 Peteritehlen 1,  
 Albert Schade.  
 Peteritehlen 2, Fritz Schulz.  
 Peteritschen 5,  
 George Schneller I.  
 Pieragen 1,  
 Julius Hoffmann.  
 Ragupönen,  
 Julius Sofat.  
 Rucken 2, Paul Heinrich.

Sameluden 1,  
 Benno Zogeiser.  
 Saffupönen 6 (1, 2, 3),  
 Friedrich Schneppat.  
 Schaaren 1, Carl Rähz.  
 Schillehnen 29.  
 Schillingen 1, Otto Paul.  
 Gr. Schorellen 2,  
 Julius Weber.  
 Alt-Stardupönen 2,  
 George Ludszuweit.  
 Snappen 3,  
 Franz Weschkalms.  
 Spullen 26, Carl Hündrieß.  
 Spullen 32, Emma Büchler  
 geb. Kreuzahler und Anna  
 Walter, Gertrud, Mary  
 rete, Ernst Bruno und  
 Charlotte Büchler.  
 Strunglaufen,  
 Ernst Paulini.  
 Szameitkehmen 2,  
 Carl Büchler.  
 Szameitkehmen 7,  
 Franz Steiner.  
 Szardehlen, Joh. Woller.  
 Uzgirren 1, Otto Reuter.  
 Warnafallen 42,  
 Eduard Brandstädter.  
 Warrupönen, Alex. Müller.  
 Willuhnen 1, Hugo Wall.

## B. als Kirchspielsstimmführer:

für Kirchspiel Ruffen: Chr. Baitschütat-Nadszen.  
 = = Lasdehnen: Daniel Szillat-Rubinehlen.  
 = = Malwischken: Geinr. Zieske-Antballen.

für Kirchspiel Willfallen: Aug. Schupferreit-Häppiannen.  
 = = Schillehlen: Joh. Kukat-Jnglauben.  
 = = Schirwindt: Rob. Kreuzahler-Baruppoenen.

## III. Im Landratskreise Stallupönen.

### A. mit Virilstimmen:

Alexehmen 1,  
 Rudolf Zester.  
 Amalienhof.  
 Baibeln, Meßling.  
 Bredauen, Fritz Herbst.  
 Cassuben, Erich Möller.  
 Degeßen, Emil Fritzel.  
 Döffelweithen,  
 Theodor Raeswurm.  
 Doblendszen 2,  
 Fritz Achenbach.  
 Drußken 1, Siemon.  
 Enzuhnen 12,  
 Carl Duassowski.  
 Grablauken 1,  
 August Wiemer.

Seygeren, Fritz Achenbach.  
 Hugenberg 1, Wilh. Schmidt.  
 Jägersthal 1, Georg Koplin.  
 Jentfutkampen 1,  
 Paul Hundsdoerfer.  
 Jäzledimmen 2,  
 Königl. Gestütsfiskus.  
 Kattenau,  
 Frau Anna von Lenski.  
 Kerrin.  
 Kijeln 1, Wilhelm Wendrich.  
 Kryszullen, Curt Kniep.  
 Laufupönen 3,  
 Johann Flic.  
 Laufupönen 8,  
 Friedrich Heiser.

Laufupönen 23, Obereigner.  
 Mehlkehmen 5,  
 Richard Hochmann.  
 Milluhnen 1,  
 Johann Böttler.  
 Milluhnen 3, Wwe. Marie  
 Loop geb. Donalies.  
 Paballen 1,  
 Ludwig Gumbold.  
 Paderu 1,  
 Gustav Brettschneider.  
 Pillupönen, Oskar Krug.  
 Poddzohnen 24,  
 Wilhelm Fink.

Schafummen 1,  
 Wilhelm Herzog.  
 Gr. Schwenttschen 3,  
 Franz Neubacher.  
 Soginten 1, Wilhelm Krause.  
 Stallupönen 51,  
 Karl Schweighöfer-Petris-  
 fatschen und verw. Frau  
 Luise von Wittich geb.  
 Schweighöfer.  
 Tarpupönen 1,  
 Ernst Maleyka.  
 Willpischen 5,  
 Mathes Sinnecker.

### B. als Kirchspielsstimmführer:

für Kirchspiel Bilderweitschen: Christian Kaul-Kossackweitschen.  
 = = Enzuhnen: Ed. Knochenhauer-Wilken.  
 = = Cydtuhnen: Mathias Schwandt-  
 Nickelnischen.  
 = = Goeritten: Joh. Fichdonat-Dopoenen.

für Kirchspiel Ruffen: Friedr. Urbtschat-Rickwieden.  
 = = Kattenau: Carl Mißnweit-Strechlekehmen.  
 = = Pillupönen: Joseph Frommer-Pillupönen.  
 = = Soginten: Carl Aldermann-Scheppeitschen.  
 = = Stallupönen: Hans Leigbach-Gr. Uszballen.

Neuhof-Lasdehnen, den 1. Oktober 1909.

Der Landschaftsrat.

Borbstaedt.